

Preisblatt 2022 der Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Betriebszweig Wasserversorgung der ehemaligen Verbandsgemeindewerke Nassau -

Anlage 1 zu den zusätzlichen Vertragsbedingungen Wasserversorgung (ZVB Wasser)

1. Jahresgrundpreis (§ 16 ZVB Wasser)

Der Jahresgrundpreis beträgt bei Wasserzählern mit einem Nenndurchfluss oder einer Nennweite von

| | Netto | 7% Umsatzsteuer | Brutto |
|-----------------------------|-------------|--------------------|-------------|
| Q ₃ = 4 (Qn 2,5) | 172,00 € | 12,04 € | 184,04 € |
| Q ₃ = 10 (Qn 6) | 412,80 € | 28,90 € | 441,70 € |
| DN 50 | 3.440,00 € | 240,80 € | 3.680,80 € |
| DN 80 | 5.504,00 € | 385,28 € | 5.889,28 € |
| DN 100 | 6.880,00 € | 481,60 € | 7.361,60 € |
| DN 150 | 10.320,00 € | 722,40 € | 11.042,40 € |

Bei Verbundzählern ist der Jahresgrundpreis für beide Zähler zu zahlen.

2. Arbeitspreis (§ 17 ZVB Wasser)

| | Netto | 7% Umsatzsteuer | Brutto |
|---|--------|--------------------|--------|
| Der Arbeitspreis beträgt je m ³ | 2,29 € | 0,16 € | 2,45 € |

3. Bauwasser (§ 22 Abs. 3 Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser [AVB Wasser V])

Das Entgelt für Bauwasser kann nach Wahl des Wasserversorgungsunternehmens entweder nach dem tatsächlichen Verbrauch oder nach Pauschalsätzen erhoben werden. Für Bauwasser, welches ohne Installierung eines Wasserzählers geliefert wird, wird eine Pauschalgebühr in Höhe von

| | Netto | 7% Umsatzsteuer | Brutto |
|--|----------|--------------------|----------|
| | 0,1500 € | 0,0105 € | 0,1605 € |

je m³ umbauten Raumes berechnet. Berechnungsgrundlage ist die Kubikmeterzahl des umbauten Raumes, welche in der Bauakte für das Baugenehmigungsverfahren angegeben ist. Bei Fertigbauweise wird nur die Kubikmeterzahl umbauten Raumes zugrunde gelegt, welche für Bauabschnitte in herkömmlicher Massivbauweise in Frage kommen.

4. Baukostenzuschuss

4.1 Für Anschlüsse an bis zum 31.12.1980 fertiggestellte Straßenleitungen (§ 4 ZVB Wasser)

| | Netto | 7% Umsatzsteuer | Brutto |
|--|----------|--------------------|----------|
| a) pro m ² Grundstücks- fläche | 0,6100 € | 0,0427 € | 0,6527 € |
| b) pro m ³ umbauten Raum | 0,8200 € | 0,0574 € | 0,8774 € |

4.2 Für Anschlüsse an nach dem 31.12.1980 fertiggestellte Straßenleitungen (§ 5 ZVB Wasser)

Wird individuell aus den Kosten der jeweiligen örtlichen Verteilungsanlage und auf Grundlage der in § 5 ZVB Wasser festgeschriebenen Maßstäbe berechnet.

5. Standrohr (§ 22 Abs. 4 AVB Wasser V)

| | Netto | 7% Umsatzsteuer | Brutto |
|---|--------|--------------------|--------|
| Die Standrohrmiete beträgt für jeden (Kalender-)Tag | 2,00 € | 0,14 € | 2,14 € |

Das entnommene Wasser wird mit dem jeweils gültigen Wasserpreis in Rechnung gestellt. Für das Standrohr hat der Mieter eine Sicherheit von 1.000,00 € bei der Verbandsgemeindekasse Bad Ems-Nassau, Bleichstraße 1 in 56130 Bad Ems, zu hinterlegen.

6. Kosten bei Zahlungsverzug

Die Kosten aus Zahlungsverzug sind mit folgenden Pauschalen zu bezahlen:

Die Mahngebühren nach § 2 und die Auslagen nach § 8 der Kostenordnung zum Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz (LVWVGKostO) in der jeweils gültigen Fassung.

Die Entgelte für die Wasserversorgung gelten ab dem 01.01.2022.